

WZ 02.02.95

# Mißbrauchsprozeß im April?

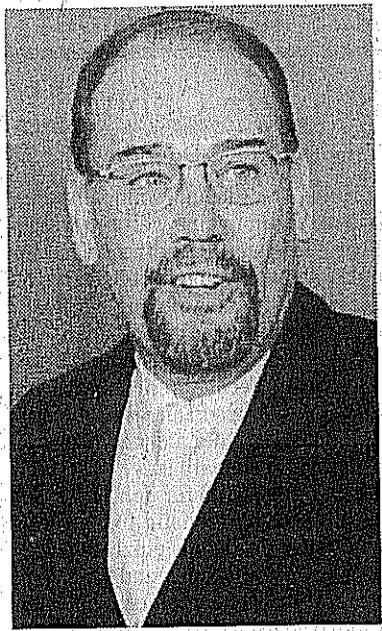
## Mainz: Gericht muß zusätzliche Strafkammer einsetzen

Bre. MAINZ (Eig. Bericht) — Das Mammutverfahren gegen drei Wormser Familienc clans wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern zwingt die Justiz zu einschneidenden personellen Maßnahmen. Beim Landgericht Mainz wurde gestern eine zusätzliche Strafkammer eingerichtet, die vermutlich Anfang April mit den Verhandlungen gegen zwei Gruppen von 13 und fünf Angeklagten beginnt. Zehn dieser 18 Personen sitzen in Untersuchungshaft. Vorsitzender der neuen „Hilfsstrafkammer“ ist der Mainzer Richter Hans E. Lorenz (43).

Der Prozeß, den die 3. Große Strafkammer unter dem Vorsitzenden Ernst Härtter (61) seit dem 24. November letzten Jahres führt, war am 19. Januar wegen des Todes der Angeklagten Waltraud B. (59) bis zum 16. Februar unterbrochen worden. Wegen der Länge und Kompliziert-

heit dieses Verfahrens gegen jetzt noch sechs Angeklagte und wegen anderweitiger Prozesse sei die Härter-Kammer nicht in der Lage, auch noch gegen die zweite und dritte Angeklagtengruppe der Mißbrauchsserie zu verhandeln, so ein Gerichtssprecher. Diesen werden mehr als einhundert Fälle von Schändung, begangen an leiblichen Kindern, Nichten und Neffen im Alter zwischen sieben Monaten und 10 Jahren, zur Last gelegt. Alle Angeklagten streiten die Vorwürfe ab. Deshalb werden die Kinder vermutlich in den Hauptverhandlungen aussagen müssen.

Psychologische Gutachter haben die Glaubwürdigkeit der Kinder zu beurteilen. Die Anklage stützt sich auch auf medizinische Befunde, denen zufolge bei mehreren Kindern eindeutige Mißbrauchsspuren festgestellt wurden.



Schwieriger Prozeß: Vorsitzender Richter Ernst Härtter.

Bild: Sascha Kopp